

Spreeauen- Bote



Freitag, den 5. Februar 2021
Jahrgang 31 · Nummer 2/2021

Winterimpressionen



Fotos: S.-V. Michel

Amtsblatt der Gemeinde Malschwitz · Hantske łopjeno Gmejny Malešecy
Informationen des Abwasserzweckverbandes „Kleine Spree“



Abwasserzweckverband „Kleine Spree“

Informationen des AZV Kleine Spree

Der erste Monat des neuen Jahres ist nun schon Geschichte. Trotz der Maßnahme-bedingten Einschränkungen arbeitet die Geschäftsstelle, allerdings mit bestimmten Einschränkungen. 3 Kollegen/innen befinden sich im Homeoffice und Sprechstunden werden nur nach vorheriger Anmeldung durchgeführt.

Die Baustellen in Kleinbautzen und Neu-Bornitz sind witterungsbedingt noch nicht besetzt. Anfang Februar werden wir das Abwasserpumpwerk in Kleinbautzen in Betrieb nehmen und von da an die Anschlussaufforderungen aussprechen.

In 2021 ist der Investitionsplan anspruchsvoll, aber nicht so hoch, wie in den Vorjahren.

Neben dem Projekt in Kleinbautzen, das uns sicher bis 2022 beschäftigen wird, sollen noch folgende Baumaßnahmen umgesetzt werden:

- Errichtung eines Schlammstapelbehälters in der KA Guttau
- Gemeinsamer Kanal- und Straßenbau in Bornitz
- Schachtsanierung in Brösa

Außerdem beteiligen wir uns an den Planungen für die Eigenheimstandorte in Baruth und Radibor, den Straßenplanungen (mit Kanalbau) in Brießnitz, Lippitsch und Neu-Bornitz.

Für die Kläranlagen sind die mittlerweile über 25 Jahre alten Schaltanlagen zu erneuern.

Der Wirtschaftsplan wird derzeit erarbeitet, im Februar öffentlich ausgelegt und spätestens im März beschlossen. Darüber informieren wir im Mitteilungsblatt.

Andreas Skomudek
AZV Kleine Spree

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 5. März 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Dienstag, der 23. Februar 2021

IMPRESSUM

»Spreeauen-Bote« Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Malschwitz



Der »Spreeauen-Bote« erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

- **Herausgeber, Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Herr Matthias Seidel
Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz

- **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Öffentliche Bekanntmachungen



Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück.

An alle Halter von Geflügel
(ausgenommen Laufvögel)
in einem Risikogebiet

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD
BUDYŠIN
LEBENSMITTEL-
ÜBERWACHUNGS- UND
VETERINÄRAMT

Bearbeiter: Norbert Bialek
Dienstsitz: Bahnhofstraße 7
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-39110
Fax: 03591 5251-39009
E-Mail: lueva@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 39.1-508.621:HPAI
Datum: 12.01.2021

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) zum Schutz vor der Geflügelpest

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) Bautzen erlässt an Halter von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) im genannten Gebiet folgende

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

1. In nachfolgend benannten Gebiet um die Gewässer einschließlich eines Ufersaumes von 500 Metern wird die Aufstallung der unter Punkt 2 aufgeführten Tiere angeordnet:
 - 1.1. Bernsteinsee (Speicherbecken Burghammer)
 - 1.2. Blunoer Südsee
 - 1.3. Erikasee (Restsee Laubusch)
 - 1.4. Geierswalder See (Speicherbecken Koschen)
 - 1.5. Graureihersee (Knappenrode)
 - 1.6. Knappensee
 - 1.7. Flachteiche Lohsa
 - 1.8. Neuwieser See (Spreetal)
 - 1.9. Partwitzer See (Skadower See)
 - 1.10. Hochwasserrückhaltebecken Lohsa I
 - 1.11. Sabrodter See (Spreetal)

- 2 -

- 1.12. Scheibe-See (Restsee Scheibe)
 - 1.13. Silbersee
 - 1.14. Dreiweiberner See
 - 1.15. Speicherbecken Lohsa II
 - 1.16. Spreetaler See
 - 1.17. Stausee Bautzen
 - 1.18. Olbasee
 - 1.19. Spree unterhalb des Stausees Bautzen einschließlich der Kleinen Spree
-
2. Jeder, der in dem in Punkt 1 genannten Gebiet Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten und Gänse (= Geflügel, ausgenommen Laufvögel) hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, ausgenommen Laufvögel, der Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Art sowie die bisherige Haltungsform (in Ställen oder im Freien) beim LÜVA anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist.
 3. In dem unter Punkt 1 genannten Gebiet dürfen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten und Gänse (= Geflügel, ausgenommen Laufvögel) bis auf Widerruf ausschließlich
 - 3.1. in geschlossenen Ställen oder
 - 3.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten, dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), gehalten werden.
 4. Ausnahmen von den Bestimmungen der Ziffern 1 und 3 sind nur nach vorheriger Genehmigung des LÜVAs möglich. Der Antrag ist bei dem LÜVA Bautzen einzureichen.
 5. Für die Ziffern 1 bis 3 wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
 6. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt ab Donnerstag, den 14.01.2021 in Kraft.
 7. Die Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten im Landratsamt Bautzen sowie auf der Internetseite www.landkreis-bautzen.de eingesehen werden.
 8. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gründe

I.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) bewertet das Eintragsrisiko mit Stand 02. November 2020 wie folgt: „In Deutschland wurden am 30.10.2020 Fälle von Infektionen mit hochpathogener aviärer Influenza (HPAI) / Vogelgrippe vom Subtyp H5 bei Wildvögeln nahezu zeitgleich an der Nord- und Ostseeküste sowie in Hamburg nachgewiesen. Diesen Ereignissen ging eine Serie von Ausbrüchen bei Geflügel und Wildvögeln in Russland und Kasachstan seit Ende Juli sowie in Israel und in den Niederlanden Mitte und Ende Oktober 2020 voran. Das Risiko weiterer Einträge nach Deutschland, der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in deutsche Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln wird als hoch eingestuft. Die festgestellten Virustypen wurden bisher nicht bei Menschen nachgewiesen. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) rät, Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich toter oder kranker Wildvögel unverzüglich weiter zu intensivieren sowie die Biosicherheit in den Geflügelbetrieben zu überprüfen und ggf. zu optimieren. Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden. Weitere Informationen gibt die aktuelle Risikoeinschätzung des FLI.

Das FLI stuft das Risiko weiterer Einträge von HPAI H5-Viren nach Deutschland als hoch ein. Die Ausbreitung von HPAI H5-Viren in Wasservogelpopulationen in Deutschland und ein Eintrag in deutsche Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln wird ebenfalls als hoch eingeschätzt.

Sofern eine weitere Ausbreitung des Virus vor allem im Wildvogelbereich erfolgt, kann die Aufstellung von Freilandgeflügel in betroffenen Regionen als wirksame Methode zur Verhinderung der Viruseinschleppung in Erwägung gezogen werden“

Bisher ist keiner der in Europa nachgewiesenen HPAIV-Subtypen als Infektionserreger beim Menschen aufgefallen.

In Sachsen wurde am 19.11.20 bei einem Wildvogel in Torgau HPAIV H5N8 amtlich festgestellt, weitere Ausbrüche in Geflügelhaltungen erfolgten im Landkreis Leipzig am 25.12.2020 und 29.12.2020. Es ist davon auszugehen, dass die Dichte der Wildvogelpopulation in den Rastgebieten auch weiter zunehmen wird. Dies erhöht das Risiko der Virusübertragung und Ausbreitung, insbesondere bei Haltungen in der Nähe von Wasservogelrast- und Wildvogelsammelplätzen, einschließlich Ackerflächen, auf denen sich Wildvögel sammeln.

Gem. Erlass des SMS vom 30.12.2020 (Az: 24-5133/62/9-2020/5466) wird die Anordnung der grundsätzlichen risikobasierten Aufstellung des Geflügels (ausgenommen Laufvögel) durch die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter (LÜVÄ) nach § 13 Abs. 1 GeflPestSchV in den durch die LÜVÄ regional risikobewerteten Gebieten bis auf Widerruf verfügt.

Auch in der jüngsten Risikoeinschätzung vom 07.01.2021 schätzt das FLI das Risiko weiterer Einträge in deutsche Geflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln weiterhin als **hoch** ein, insbesondere bei Haltungen in der Nähe von Wasservogelrast- und Wildvogelsammelplätzen, einschließlich Ackerflächen, auf denen sich Wildvögel sammeln.

- 4 -

II.

Das LÜVA Bautzen ist sachlich und örtlich für den Erlass dieser amtlichen Anordnung zuständig, gemäß ART. 138 (1) der VO (EG) 2017/625 i.V.m. § 24 Abs. 1 und Abs. 3 TierGesG i. V. m. § 1 Abs.1, 2 und 6 SächsAGTierGesG bzw. § 3 Abs. 11 VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG.

Die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung richtet sich an Geflügelhalter und damit verantwortliche Personen (ausgenommen Laufvögel) in dem genannten Gebiet.

zu 1. und 3.

Mit dem Nachweis des hochpathogenen aviären Influenzavirus vom Subtyp H5N8 bei einem Wildvogel, sowie bei Ausbrüchen in Geflügelhaltungen in Westsachsen ist die unmittelbare Gefahr einer Einschleppung des Erregers in hiesige Geflügelbestände gegeben.

Dieser Gefahr soll, wie im Erlass des SMS vom 30.12.2020 (Az: 24-5133/62/9-2020/5466) festgelegt, durch die Anordnung einer risikobasierten Aufstallung des Geflügels begegnet werden.

In den ausgewiesenen Flächen von Gewässern über 50 ha Größe sowie im 500m-Uferbereich dieser, ist mit einem erhöhten Aufkommen von Wildvögeln zu rechnen.

Daher sind potentielle direkte und indirekte Kontakte zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln möglichst effektiv zu verhindern. Eine allgemeine Aufstallungspflicht ist dabei das Mittel der Wahl.

Nach § 13 Geflügelpest-VO ordnet die zuständige Behörde die Aufstallung an, soweit dies auf der Grundlage der Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist. Die Art der Aufstallung ist in Abs. 1 beschrieben.

Diese Risikobewertung folgt auch den Einschätzungen und Empfehlungen des Friedrich-Löffler-Instituts („risikobasierte Einschränkung der Freilandhaltung (Aufstallung) von Geflügel (z. B. in Regionen mit hoher Wasservogeldichte, hoher Geflügeldichte, in der Nähe von Wildvogelrast- und Wildvogelsammelplätzen oder an bestehenden HPAIV H5-Fundorten“).

Das Geflügelpestgeschehen 2016/2017 hat gezeigt, dass eine Aufstallung von Laufvögeln in der Praxis mit erheblichen Problemen verbunden ist. Daher sind Laufvögel einzeln zu regeln und von dem Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung auszunehmen.

Da im LK Bautzen seit 2017 keine HPAIV-Funde bei Wildvögeln festgestellt wurden, ist es vorerst nicht geboten, weitere Schutzgebiete auszuweisen.

zu 2.:

Für eine effektive Seuchenbekämpfung ist die Kenntnis aller Geflügelhaltungen in dem betroffenen Gebiet essentiell. Eine grundsätzliche Verpflichtung zur Meldung besteht unabhängig von der Seuchenlage (§ 2 Geflügelpest-VO). Im Rahmen aktueller Ausbruchsgeschehen wird hiermit noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen.

- 5 -

zu 4.:

Über Anträge auf Ausnahmen vom Aufstellungsgebot entscheidet die zuständige Behörde einzelfallbezogen (§ 13 Abs. 3 Geflügelpest-VO). Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift an das LÜVA Bautzen gestellt werden. Hierdurch können weitere Kosten entstehen.

zu 5.:

Auf der Grundlage von § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO kann die sofortige Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet werden. Die Voraussetzung liegt hier vor, da die Geflügelpest eine akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit ist, die für Tiere eine Gefahr darstellt und, aufgrund des grundsätzlichen Zoonosecharakters, auch für Menschen beachtlich ist und somit die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Folgen sofort unterbunden werden muss. Die Aufschiebende Wirkung der Anfechtung der angeordneten eilbedürftigen Maßnahmen würde bedeuten, dass andernfalls eine wirksame Bekämpfung der Tierseuche nicht mehr gewährleistet wäre. Ein Ausbruch in einem Geflügelbestand bedeutet zudem einen immensen wirtschaftlichen Schaden für den unmittelbar Betroffenen sowie die mittelbar betroffenen Tierhalter in den einzurichtenden Restriktionszonen.

Es ist daher sicher zu stellen, dass auch während möglicher Widerspruchs- bzw. Klageverfahren alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können.

Demgegenüber haben die sonstigen Interessen von Geflügelhaltern oder sonstigen Dritten in dem oben genannten Aufstellungsgebiet zurückzustehen.

Ebenso hat gem. § 37 TierGesG die Anfechtung einer Anordnung gegen o.g. Maßnahmen, welche auf einer Rechtsverordnung gestützt sind, keine aufschiebende Wirkung.

zu 6. und 7.:

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden, § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG. Von dieser Ermächtigung wurde unter Ziffer 8 der Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht, da die angeordneten tierseuchenrechtlichen Maßnahmen keinen Aufschub dulden.

Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Abs. 4 S. 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils. Die vollständige Begründung kann im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Bautzen an den Standorten Bautzen und Kamenz zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Ebenso auf der Homepage des Landratsamtes Bautzen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht mehr in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann. Von einer Anhörung wurde daher auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG abgesehen.

zu 8.:

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 3 Abs. 1 Nr. 3 SächsVwKG. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

Die angeordneten Punkte und Maßnahmen sind erforderlich, dabei aber zugleich geeignet, die Ausbreitung der Geflügelpest zum derzeitigen Kenntnisstand wirksam zu verhindern und die Seuche zu bekämpfen. Dennoch sind sie in Anbetracht der besonderen Bedeutung der Geflügelpest für Vögel/Geflügel und aufgrund des grundsätzlichen Zoonosecharakters hochpathogener aviärer Influenzaviren angemessen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation abrufbar.

Die Einlegung des Widerspruchs hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 3 und 4 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes derjenige ordnungswidrig handelt, der dieser Verfügung nicht oder nicht ausreichend nachkommen sollten. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld bis zu 30.000 EUR geahndet werden.

Im Auftrag

Siegel

Norbert Bialek
Stellvertretender Amtstierarzt

Rechtsquellenverzeichnis

- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 22.05.2013,
- Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 09.07.2014,
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-VO) vom 15.10.2018,
- VERORDNUNG (EU) 2017/625 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel,
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003,
- Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 11.05.2010,
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991
- Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 05.04.2020,

jeweils in der derzeit geltenden Fassung

Dann kam der erste Corona-Lockdown und auch wir mussten sämtliche Dienste absagen. Auch die für den Monat Mai alljährlich geplante 48-h-Aktion konnte nicht stattfinden und wurde verschoben. Sie konnte erst im September unter Einhaltung der Hygienevorschriften (leider ohne Übernachtung) stattfinden. Gemeinsam mit dem Biosphärenreservat und der Gemeinde Malschwitz hatten wir wieder ein Umweltprojekt ausgewählt. Im Guttauer Auwald am Löbauer Wasser schützten wir alte Obstbaumsorten einer Streuobstwiese vor den Bibern und brachten Schutzgitter an. Gleichzeitig pflegten wir die Projekte der vergangenen Jahre. Dafür gewannen wir in diesem Jahr einen mit Bargeld dotierten Preis. Die geplante Übergabe konnte jedoch aufgrund des zweiten Corona-Lockdowns bisher noch nicht stattfinden.



Zum gemeinsamen Dienst mit der aktiven Wehr im Oktober halfen wir bei der Reinigung des Gerätehauses und lernten wieder viel Neues zur Ausstattung der Feuerwehrfahrzeuge und den Funktionen der Technik dazu. Einige von uns probierten schon die „richtigen“ Uniformen an und konnten testen, wie schwer die Atemschutzgeräteträger zu schleppen haben. Anschließend konnten wir auch noch unsere neuen Winterjacken probieren.

In der Vorweihnachtszeit überraschten wir alle Kinder mit einem Jugendfeuerwehr-Foto-Adventskalender statt Weihnachtsfeier.

Unsere Jugendfeuerwehr ist im Jahr 2020 um vier Mitglieder geschrumpft. Glücklicherweise konnten wir eine Übernahme in die aktive Wehr verzeichnen, drei Kinder verließen uns aufgrund Wohnortwechsel. In der Jugendfeuerwehr Guttau arbeiten daher aktuell 17 Kinder, davon 6 Mädchen und 11 Jungen.



Wir beenden ein gezwungenermaßen wenig aktives Jahr und hoffen auf ein besseres Jahr 2021! Wir sind guter Dinge, dass wir uns im Laufe des Jahres gesund zum Dienst wiedersehen werden!

Nachruf

Wir trauern um unseren Kameraden und Freund Werner Jeremias, der am 25.11.2020 mit fast 93 Jahren verstarb. Wir blicken auf eine 77-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr Kleinsaubernitz zurück, bei der er bis zu seinem 90. Geburtstag noch an fast jeder Dienstversammlung teilnahm.

Im Jahr 1943 wurde Werner Jeremias Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Kleinsaubernitz. Er gehörte zu den Männern die als erste versuchten, aus den Trümmern, die der unselige Weltkrieg hinterlassen hatte, eine funktionierende Feuerwehr aufzubauen. Seit seiner frühesten Jugend war es sein Lebens-Inhalt, für seine Mitmenschen da zu sein. Seine Bereitschaft immer zu helfen machte ihn zu einem hoch geschätzten Freund in unserer Mitte. Legendar war sein Abrechnungsbuch mit dem er über Jahrzehnte die Kameradschaftskasse akribisch führte. Die Feuerwehr war sein Ein und Alles.

Er hat einen großen Teil der Geschichte unserer Wehr selbst miterlebt und aktiv gestaltet. So zum Beispiel den Weg von mehreren provisorischen Stellplätzen für unsere Technik zu unserem heutigen Gerätehaus.

Unser Opi, wie ihn fast alle in der Wehr voller Achtung nannten war einer der ersten Kameraden, der die Ehrenmitgliedschaft der Freiwilligen Feuerwehr Kleinsaubernitz erhielt. Seit der Gründung des Feuerwehrfördervereins war er auch Mitglied in diesem.

Was bleibt ist die Erinnerung an einen tatkräftigen und aufrichtigen Kameraden.

Wir Kameradinnen und Kameraden sagen Dank und werden diesem besonderen Menschen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Mario Stiller
Ortswehrleiter

Andreas Skomudek
Vereinsvorsitzender

Schulen und Kindertagesstätten

Lockdown in der Schule

Während die Kinder der Grundschule Malschwitz in der Zeit des Lockdowns fleißig daheim ihre „Hausaufgaben“ erledigten, blieben die Gebäude der beiden Standorte Baruth und Guttau nicht leer. Neben der Notbetreuung der Schüler systemrelevanter Eltern und der Versorgung der Kinder mit Lernstoff, welches die Lehrer übernahmen, verschönerten fleißige Helfer unsere beiden Schulhäuser.



Frau Opitz, Frau Weber und Frau Jansky, die „guten Geister der Schule“, machten sich daran, neue Fensterbilder zu gestalten und alle mal so liegen gebliebene Arbeiten zu erledigen. Auch die technischen Kräfte rührten fleißig ihre Hände.

Wenn die Schüler endlich wieder zum „Normalbetrieb“ wechseln können, finden sie zwei auf Hochglanz polierte Gebäude wieder. Nach einer intensiven Reinigung wurden die Fußböden auf Hochglanz gebohnt und jeglicher Staub aus den Regalen entfernt. Unterrichtsmaterialien und Spielzeug sind jetzt wieder sauber. Auch manch ein Schrank erfuhr eine Entrümpelung.

Die glänzenden Schulhäuser, unsere bereits genannten fleißigen Helfer, die Lehrer und der Schulleiter freuen sich riesig, wenn die Kinder endlich wieder in die Schule kommen können. Das Arbeiten in solch sauberen Gebäuden schafft eine tolle Lernatmosphäre und macht dann auch viel mehr Spaß.

Bis bald, wir freuen uns auf euch!

Sterne

Hiermit senden wir viele Neujahrsgrüße aus dem Kinderhaus in Gutttau, verbunden mit den besten Wünschen für 2021. Im alten Jahr folgten wir dem Aufruf zum Falten von Sternen für Altenheime und Krankenhäuser in der Oberlausitz. Dieser kam von Miss Beate auch bekannt als „Liederliesel“. Sie ist schon viele Jahre bei uns im Kinderhaus mit ihrem Angebot spielerisches Frühenglisch und als Gesangsduo „Leichtfuß und Liederliesel“ präsent.



Kinder, Erzieherinnen, Omas und sogar „ehemalige“ Kinder falteten schöne Sterne mit einer persönlichen Widmung zum Fest, und wir konnten sie weitergeben.

1000 Sterne hatte Miss Beate für die älteren Menschen und die Helfer in den Heimen und Krankenhäusern der Oberlausitz geplant. Es wurden sogar 4000 Sterne, um Mut und Zuversicht in dieser schweren Zeit zugeben. Aber auch unsere Kinder bekamen etwas zurück. Die Polizeidirektion Görlitz übergab uns Warnwesten und Ausmalbücher.

So sind wir für Wanderungen und Unternehmungen wieder gut ausgerüstet. Wir wünschen allen beste Gesundheit und ein baldiges Wiedersehen!

Ihr Kinderhausteam

Die AWO-Kita Waldidylle dankt dem heimlichen Wichtel von Halbendorf/Spree

In der Weihnachtszeit ist ein kleines Wunder passiert. Mancher glaubt in diesen Zeiten, dass viele Menschen nur noch an sich denken. In unserem schönen Ort, hat jemand bewiesen, dass dies nicht der Fall ist. Über Nacht, so wurde es uns berichtet, waren ein oder mehrere Wichtel in Halbendorf unterwegs und überraschten ihre Nachbarn mit kleinen Weihnachtsgeschenken. Dabei war ein kleiner Hinweis versteckt, wer sich bedanken möchte, kann sich an den Kindergarten wenden. Es müssen viele Überraschungen gewesen sein, denn die Resonanz auf diese Geste war überwältigend. Jeden Tag waren viele Weihnachtsgrüßkarten für die Kinder dabei und immer mit einer Spende versehen.

Wir möchten an dieser Stelle dem oder den Wichteln von Halbendorf von ganzem Herzen danken, für diese tolle Idee und das heimliche Engagement. Es ist bis heute noch ein Geheimnis, wer es war.

Ein besonders großer Dank geht an Herrn Hagen Thomas von der Eisoase am Quitzdorfer See für die große Spende zu Weihnachten, wir haben uns sehr gefreut!

Die Erzieher und Kinder vom Kindergarten Waldidylle

Vereine

Nachtrag zur Sanierung Schlauchtrockenturm Brösa

Im letzten Spreeauenboten haben wir über die Sanierung des Schlauchtrockenturms berichtet. Aufgrund eines Fehlers unsererseits war der Dank an unsere Sponsoren nicht vollständig.

Wir möchten uns hiermit bei allen Sponsoren, die uns finanziell oder mit Sachspenden unterstützt haben, recht herzlich bedanken:

Tischlerei Norbert Hanisch
Tankanlagenbau Zitzmann, Herrn Lutz Gottlöber
Herrnhuter Sterne GmbH
Renovier- & Dienstleistungsservice Sebastian Zoch
Entsorgungsgesellschaft mbH Gutttau
Agrargenossenschaft Heidefarm Sdier eG
INNOPERFORM GmbH Preititz
BAG Budissa Agroservice Gesellschaft mbH
Budissa Agrarprodukte Preititz/Kleinbautzen GmbH
Freund und Partner Steuerberatungsgesellschaft
BHG Raiffeisen eG Malschwitz
Gallhöfer Dach GmbH
Elektro Trompler & Beier GbR
Kreissparkasse Bautzen
Familie Skomudek
Familie Seidel
Gerd Schneider, Mobiles Sägewerk Brösa

*Hagen Kusche
Ortswehrleiter Gutttau*

Förderverein Rackel e.V.

anno 2020



Förderverein Rackel e. V. informiert

Der Förderverein Rackel e. V. wünscht an dieser Stelle allen Bürgern ein erfolgreiches Jahr 2021. In diesem Jahr kann das Weihnachtsbaumverbrennen in der Corona-Situation nicht wie gewohnt stattfinden und ein Termin ist derzeit nicht festlegbar. Damit die Bäume nicht bei euch zu Hause liegen müssen, wurde bei der Feuerwehr Rackel eine Ablagestelle dafür ab sofort eingerichtet. Das Weihnachtsbaumverbrennen würden wir dann sobald wie möglich mit euch nachholen, wenn es unsere Regierung wieder erlaubt. Die geplante Mitgliederversammlung wurde erstmal ausgesetzt. Weiter plant der Förderverein noch folgende Veranstaltungen in diesem Jahr: Hexenbrennen mit Musik + Tanz, Tag der offenen Tür im Sommer, ein Herbsttanz und ein Glühweinfest mit Markt im Dezember. Willst auch du Mitglied in unserem Verein werden? Dann sende einen Brief mit deiner Adresse an: Förderverein Rackel e. V., Rackeler Dorfstraße 44, 02694 Malschwitz OT Rackel und wir werden Dir die Antragsunterlagen zukommen lassen. Jeder ist herzlich willkommen.

*Erik Lehmann
(Vorsitzender)*

*André Schumberg
(stellv. Vorsitzender)*

Nachruf für Eva Ursula Lange

Aus dem Dorf Baruth sind in jüngster Zeit einige bedeutende Kulturschaffende der sorbischen Kultur hervorgetreten: die Bildhauerin Barbara Wiesner, ihre Schwester, die Musikerin und Konzertveranstalterin Heidemarie Wiesner, der Verleger Dr. Frank Stübner und die mit ihrem Schaffen mehr als ein halbes Jahrhundert sorbische Kunst mitgestaltende Grafikerin Eva Ursula Lange. Am 11. September 1928 in der Bauernfamilie Lorenz in Niederkaina geboren schlug sie sie mit einer Töpferlehre in Görlitz und nach dem Studium an der Kunsthochschule Prag 1950 und dem Studium an der Leipziger Hochschule für Grafik und Buchkunst von 1951 bis 1956 den Weg in die bildende Kunst ein. Sie wurde eine international geachtete, vielseitige und fest in der Lausitz verwurzelte Künstlerin: als Aquarellistin, Kalligrafin, Keramikerin, Typografin und als Förderin der sorbischen bildenden Kunst. Von 1978 bis 1990 dem Arbeitskreis sorbischer bildender Künstler vorstehend und deren Belange im Zentralvorstand des VBK der DDR vertretend war sie auch eine emsig kulturpolitisch tätige Künstlerin.

Eva Ursula Lange nahm nach Abschluss des Studiums im Verlag Volk und Wissen ihre Tätigkeit auf und arbeitete seit Gründung des Domowina-Verlages bis 1962 als Buchgestalterin. Danach wurde sie freischaffende Künstlerin.

Ihr hinterlassenes Werk ist so vielseitig, dass allein die Aufzählung der geschaffenen Kunst hohe Aufmerksamkeit und allseitige Würdigung verdient: Ornamentgestaltung, Blumenquarelle, Plakate, Keramiken, Buchgestaltungen und Raumausstattungen wie im Bautzener Restaurant „Wjelbik“ oder im Malschwitz „Wassermann“, wofür sie gemeinsam mit dem Bühnenbildner Jan Hempel den Kunstpreis der Domowina erhielt. Hunderte Werke füllten ihr Werkverzeichnis, das Eva Ursula Lange in der ihr eigenen Bescheidenheit nicht aufstellte. Dass der dekorative Schmuck ihrer Arbeiten dem tiefgründigen Studium der sorbischen Volkskultur, deren Formen, Farben und Elementen entspringt, wird dem Betrachter ihrer Kunst bewusst. Nach ihrem Studium in Leipzig, wo sie auch ihren späteren Mann Steffen kennen lernte, Grafiker wie sie, hat die Künstlerin die moderne sorbische Kunst mitbestimmt. Anerkannt von den Sorben und mit dem Čišinskijpreis gewürdigt erlangte sie auch internationale Anerkennung. Sie erhielt die hoch umworbene Auszeichnung eines „Besten Buches der DDR“ und in New York für ein Plakat das Prädikat der „Zehn besten Plakate der Welt“.

Eva Ursula Lange, die bis zuletzt ihren Keramikbrennofen anwarf und Kalligrafien fertigte, verstarb am 20. Dezember. Die Künstlerin, die in jüngsten Jahren wegen einer schweren Erkrankung ihre Töpferausbildung aufgeben musste, blieb ungeachtet aller körperlichen Beschwerden nun auch im hohen Alter unverzagt, war über alle Maßen gastfreundlich, geistreich und menschlich liebenswert.

Man darf hoffen, eigentlich berechtigterweise erwarten, dass sich uns bald die Gelegenheit und die Räumlichkeit bieten werden, Werke ihres umfangreichen Schaffens bei uns bewundern zu können.



PRESSEMITTEILUNG

+++ Zweite Auflage für Sachsens jüngstes Klassikfestival im September 2021 +++
 +++ Internationale Stars der Klassikszene kommen in die Oberlausitz +++
 +++ Ausweitung auf den gesamten Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien +++
 +++ Ministerpräsident Michael Kretschmer engagiert sich als Festivalbotschafter +++
 +++ Kulturministerin Barbara Klepsch und die Landräte Michael Harig (Bautzen) und Bernd Lange (Görlitz) übernehmen Schirmherrschaft +++
 +++ Festivalmotto „Begegnungen“ als Zeichen der Hoffnung nach Corona +++

(Bautzen/Görlitz, 08.01.2021) Sachsens jüngstes Klassikfestival, das Kammermusikfest Oberlausitz, wird nach seiner erfolgreichen Premiere im Jahr 2020 vom 10. bis 17. September 2021 eine zweite Auflage erleben. In 7 Konzerten an 6 verschiedenen Schlössern und Kirchen werden über 30 internationale Klassikstars auftreten.

Zum Stelldichein der Künstlerstars gehören u. a. der weltberühmte Bratschist Nils Mönkemeyer, der Konzertmeister des Hessischen Rundfunkorchesters Florin Iliescu, das international gefeierte Klavierduo Ariane Haering & Ardita Statovci, der Leipziger Nikolaikantor Lucas Pohle, ein Kammerchor des Dresdner Kreuzchores („Kruzianer“) sowie die beiden renommierten Kammerorchester Thüringer Bach Collegium und l'arte del mondo. „Das Festivalmotto „Begegnungen“ steht für musikalische Entdeckungsreisen mit seltener aufgeführten Kompositionen, musiziert von außergewöhnlichen Künstlern in ganz unterschiedlichen Ensembles“, sagt Festivalintendant Dr. Hagen W. Lippe-Weißfeld.

Festspielorte sind die kulturhistorischen „Perlen der Oberlausitz“, u. a. die Schlösser Milkel (Gemeinde Radibor), Gröditz (Stadt Weißenberg), Kuppritz (Gemeinde Hochkirch) und Königshain (Gemeinde Königshain), das Barockschloss Oberlichtenau (Stadt Pulsnitz), das Zinzendorf-Schloss Berthelsdorf (Stadt Herrnhut) sowie die Ev.-luth. Kirche Baruth (Gemeinde Malschwitz). Darüber hinaus öffnet die berühmte sächsische Klavier- und Flügelmanufaktur C. Bechstein (Gemeinde Seiffhennersdorf) ihre Tore für zwei Führungen.

Das Kammermusikfest Oberlausitz wird durch Kooperationen mit dem internationalen Kammermusik-Festival Krzyzowa-Music (Kreisau/Polen), dem Kommen und Gehen – Sechstädtebundfestival, dem Sächsischen Musikrat, dem Sorbischen National-Ensemble und der Carl Bechstein Stiftung musikalisch bereichert.

Die Besucher erwartet ein musikalisches Feuerwerk:

Das Eröffnungskonzert am Freitag, den 10. September 2021 wird das renommierte Kammerorchester Thüringer Bach Collegium gemeinsam mit dem Konzertmeister des Hessischen Rundfunkorchesters, dem rumänischen Geiger Florin Iliescu sowie dem Leipziger Nikolaikantor Lucas Pohle (Orgel) in der Ev.-luth. Kirche Baruth gestalten.

Am Samstag, den 11. September werden Streichquartette der Staatskapelle Weimar und des Sorbischen National-Ensembles Delikatessen klassischer und sorbischer Kammermusikliteratur auf Schloss Milkel darbieten.

Das international bekannte Klavier-Duo „ariadita“ mit der schweizerischen Pianistin Ariane Haering und der kosovarisch-österreichischen Pianistin Ardita Statovci wird am 12. September in der Kulturscheune des Zinzendorf-Schlusses Berthelsdorf an zwei Bechstein-Flügeln auftreten.

Für Montag, den 13. September sind Vormittags zwei Führungen durch die berühmte Klavier- und Flügelmanufaktur C. Bechstein in Seiffhennersdorf geplant.

Ein vokales Highlight wird das Konzert des Abiturjahrgangs des Dresdner Kreuzchores („twentytwo-ensemble“) am Montag, den 13. September Abends in der Musikakademie Schloss Kuppritz. Deren Eigentümer Sebastian Flämig war einst selbst Kruzianer.

Am Dienstag, den 14. September wird das Barockschloss Königshain Schauplatz einer hochkarätig besetzten, kulturpolitischen Podiumsdiskussion zur Frage „Quo vadis Kultur in der Oberlausitz?“. Mit dabei sind Kulturministerin Barbara Klepsch (angefragt), Yvonne Magwas (MdB, Mitglied im Kulturausschuss des Bundestages), Dr. Claudia Maicher (MdB, Vorsitzende Kulturausschuss im Sächsischen Landtag), Joachim Mühle (Kultursekretär Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien), Dr. Hagen W. Lippe-Weißfeld (Vorstand Kulturpolitische Gesellschaft) und MDR KULTUR-Moderatorin Heike Schwarzer.

Das Preisträgerkonzert am Mittwoch, den 15. September richtet sich insbesondere an interessierte, junge Nachwuchsmusiker: Sächsische Bundespreisträger des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ werden gemeinsam mit den Preisträgerinnen des renommierten Carl Bechstein Klavierwettbewerbs, Adele-Marie Schäfer und Wilhelmine Freytag, im Barockschloss Oberlichtenau zu erleben sein.

Am Donnerstag, den 16. September findet im Schloss Gröditz ein Sonderkonzert als Beitrag zum deutsch-jüdischen Festjahr „1.700 Jahre jüdisches Leben in der Oberlausitz“ statt, in dessen Rahmen es ein Gespräch mit Musikern von Krzyzowa-Music und ein anschließendes Kammerkonzert u. a. mit dem Klavierquintett des aus Polen stammenden, jüdischen Komponisten Mieczysław Weinberg geben wird.

Zum krönenden Festivalabschluss wird am Freitag, den 17. September der international gefeierte Bratschist Nils Mönkemeyer mit dem Kammerorchester l'arte del mondo in der Ev.-luth. Kirche Baruth auftreten.

Die Veranstalter haben sich entschieden, neben dem Landkreis Bautzen auch den Landkreis Görlitz und damit den gesamten Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zu bespielen. Festivalintendant Dr. Hagen W. Lippe-Weißfeld: „Wir freuen uns sehr, dass es gelungen ist, den Landkreis Görlitz mit zwei besonders strahlkräftigen Schlössern – Königshain und Berthelsdorf – in das Festival einzubinden. Auf diese Weise bespielen wir nun den gesamten Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien. Wir wünschen uns sehr, den beiden deutschlandweit am schlimmsten von Corona betroffenen Landkreisen Bautzen und Görlitz

mit dem Festival entsprechend seinem Motto einen **Impuls der Hoffnung für wieder mögliche menschliche und musikalische Begegnungen nach Corona** geben zu können.“

Wie wichtig die große **Gemeinschaft der Festivalunterstützer** mit über **100 ehrenamtlichen Helfern, rund 40 prominenten Botschaftern** aus Sachsen und ganz Deutschland - mit **Ministerpräsident Michael Kretschmer** an der Spitze - und der frühen Zusage zahlreicher internationaler Künstlerstars ist, zeigt auch die prominente Schirmherrschaft: „Es ist ein großartiges Zeichen der Einigkeit, dass das **Land und beide Landkreise bei der Unterstützung dieses Festivals Hand in Hand gehen und gemeinsam den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien kulturell weiterentwickeln** und dadurch auch zur **Erhaltung wichtiger Kulturstätten beitragen**. Ich danke **Kulturministerin Barbara Klepsch** und den **Landräten Michael Harig (Bautzen)** und **Bernd Lange (Görlitz)** für die **Übernahme der Schirmherrschaft**, die **Ausdruck großer Wertschätzung** für dieses große **bürgerschaftliche Kulturprojekt auf dem Land** ist“, äußerte sich Intendant Hagen Lippe-Weißenfeld, dessen Familiengeschichte eng mit beiden Landkreisen und der Herrnhuter Brüdergemeinde verbunden ist und ergänzt: „Das große Besucherinteresse im letzten Jahr - über 650 Besucher strömten zu 6 umjubelten Konzerten -, die teils aus ganz Deutschland angereist waren, zeigt, welche **Anziehungskraft die Oberlausitz als geschichtsträchtiger Kulturraum besitzt**. Dieses **Festival lebt von seiner familiären, bodenständigen, heiteren Atmosphäre und ist beste touristische Werbung für die Landkreise Bautzen und Görlitz**.“

Die Veranstalter haben mit Blick auf notwendige Eigenmittel als geltende Bedingung öffentlicher Förderprogramme entschieden, **Konzerttickets zu maßvollen Einheitspreisen in Höhe von 15,- EUR herauszugeben**. „Wenn Corona uns nicht einschränkt, werden wir rund 900 Tickets für die 7 Konzerte anbieten können, so dass jede und jeder Interessierte eine Chance bekommt, unsere großartigen Künstlerstars live zu erleben. Der Ticketverkauf wird wahrscheinlich Anfang März starten, wenn absehbar ist, wie sich die Pandemie entwickelt“, kündigt Lippe-Weißenfeld an.

Im Rückblick auf die gelungene Festivalpremiere im Jahr 2020, bei der die Besucher statt Eintritt um Spenden für örtliche Projekte gebeten wurden ist äußerst erfreulich: „**An allen Konzertorten kamen im Nachgang neue Projekte in Gang**. In Baruth kann jetzt die Eule-Orgel saniert werden, in Gröditz können neue Stühle für den Konzertsaal angeschafft werden, in Kuppritz der Holzfußboden erneuert, in Oberlichtenau das Schlossdach repariert und im Schlosspark in Milkel die Baumbewässerung erneuert werden“, freut sich Festivalgründer Hagen Lippe-Weißenfeld über dessen **Langzeitwirkung zum Erhalt wichtiger Kulturstätten mit prägender Wirkung für die ländliche Region**. Auch im Jahr 2021 werden bei den Konzerten Spenden für die Fortsetzung der Projekte an den Konzertorten gesammelt.

Künstlerfotos:

Nils Mönkemeyer, Copyright : Irène Zandel

Florin Iliescu, Copyright : Agatha Kronberg

Lucas Pohle, Copyright : Gert Mothes

Ariane Haering & Ardita Statovci, Copyright : Aloisia Gurtner

Thüringer Bach Collegium, Copyright : Jan Kobel

Kammerorchester l'arte del mondo, Copyright : peuserdesign

Zum Hintergrund:

Das **Kammermusikfest Oberlausitz** ist ein im Jahr 2020 gegründetes Klassikfestival in Sachsen, was sich ganz der **Kultur im ländlichen Raum, der musikalischen Nachwuchsförderung** sowie dem **gesellschaftlichen Zusammenhalt und bürgerschaftlichen Engagement** verschrieben hat. Drei Gemeinden und drei Städte im Landkreis Bautzen waren im Jahr 2020 Gastgeber der **6 Konzerte**, in deren Rahmen **renommierte Vertreter und Shooting-Stars der Klassikszene aus 10 Nationen auftraten**. **Festspielorte** waren die kulturhistorischen „**Perlen der Oberlausitz**“, u. a. die **Schlösser Milkel** (Gemeinde Radibor), **Gröditz** (Stadt Weißenberg) und **Kuppritz** (Gemeinde Hochkirch), das **Barockschloss Oberlichtenau** (Stadt Pulsnitz) und die **Ev.-luth. Kirche Baruth** (Gemeinde Malschwitz). Darüber hinaus öffnete die berühmte sächsische **Orgelmanufaktur Hermann Eule** (Stadt Bautzen) ihre Tore für **zwei Führungen**.

Intendant ist Dr. Hagen W. Lippe-Weißenfeld, Ur-Enkel des ehemaligen Landesältesten des Markgraftums Oberlausitz, Mitglied des sächsischen Landtages und Eigentümer des Rittergutes Baruth bei Bautzen, **Clemens Prinz zur Lippe-Weißenfeld (1860-1920)** und selbst begeisterter Musiker (Bratsche). Seine Vorfahren zählten zur **Herrnhuter Brüdergemeine** und übersiedelten vor über 150 Jahren mit dem Wunsch nach mehr räumlicher Nähe zur Herrnhuter Brüdergemeine **vom Lipper Land (Nordrhein-Westfalen) in die Oberlausitz**, da ihre Hauslehrer Herrnhuter waren. Stammsitz des ehemaligen Fürstenhauses Lippe ist Schloss Detmold in NRW (Ostwestfalen-Lippe).

www.kammermusikfest-oberlausitz.de

Kontakt:

Dr. Hagen W. Lippe-Weißenfeld
Intendant Kammermusikfest Oberlausitz
info@kammermusikfest-oberlausitz.de
Tel.: (0173) 188 50 28

Zeit sparen – online buchen!

private Kleinanzeige

anzeigen.wittich.de

Verschiedenes

Achtung!!!

Den Briesinger Wichteln ein Dankeschön für die gebastelten Glückwünsche zu Weihnachten, die in jedem Briefkasten in Briesing zu finden waren. Die Überraschung ist euch gelungen.

Danke

Schulstreik an der Dorfschule in Wartha?!!

Vielleicht können sich einige ältere Einwohner der Orte Wartha und Kleinsaubernitz noch an diesbezügliche Erzählungen ihrer Eltern oder Großeltern erinnern. Es würde mich interessieren! Das waren ja nicht die Lehrer und auch nicht die Schüler, die streikten. Vor 100 Jahren, im Februar 1921 war es ein großer Teil der Kleinsaubernitzer Eltern, die in einer gemeinsamen Aktion ihre Kinder vorerst nicht in die Schule nach Wartha schickten, weil ...? Im Jahr darauf waren es die Warthaer, die mit einer ähnlichen Aktion, ihre Kinder nicht in das neue Schullokal in Kleinsaubernitz schickten, weil ...? Die ganze Geschichte, die Hintergründe und Fakten dazu, können Sie nachlesen in einem Beitrag des Kleinsaubernitzer Ortschronisten in „**Neues Oberlausitzer Hausbuch >2021<**“. Es ist erhältlich im Buchhandel (sobald dies wieder möglich ist).

Th. Hensel

Wetterbeobachtungen im Jahr 2020, täglich gemessen in der Niederschlagsmessstelle des DWD in Halbendorf/Spree, Zur Steinbank 2

Januar: Über Schnee konnten sich die Kinder nicht freuen. Wir hatten im Januar Plustemperaturen bis 12 °C. Erst in den letzten Januartagen gab es Frost. Dennoch zeigten sich bereits die ersten Winterlinge und Schneeglöckchen.

Februar: Der Februar begann mild und nass. Kraniche trompeteten bereits, Haselnüsse blühten und Gänseblümchen zeigten ihre weißen Gesichter. Der Wintersturm "Sabine" brachte mit fünf nachfolgenden stürmischen Tagen niederschlagsreiches Wetter. 83 Liter Regen, soviel wie noch nie in einem Februar seit 1956 gemessen, mit ebenso noch nie in einem Monat so häufig beobachteten Stürmen, wurden registriert. Die Störche nutzen die frühlingshaften Temperaturen für ihre Reise nach Europa.

März: Vogelgezitscher und Spechtgetrommel verkündeten den Frühling. Heftige Sturmböen am 12. März ließen es verstummen. Am 22.03. war Frost, sodass die Blüten der Obstbäume erfroren. Auffällig waren erneut sechs stürmische Tage.

April: Der April hatte in den vergangenen 30 Jahren noch nie einen so frostigen Beginn, mit Eis sogar im Gewächshaus. Die folgenden Wochen waren sommerlich sonnig und gefährlich trocken mit nur 4,5 mm Niederschlag. Es war der wärmste April und der dritttrockenste, der hier in über 60 Jahren je gemessen wurde. Negative Folgen für Land- und Forstwirtschaft wurden befürchtet.

Mai: Der Niederschlag am 11. und 12. Mai wurde von den Eisheiligen am 13.05. „eingefroren“. In der folgenden sonnigen und niederschlagsreichen Zeit entwickelte sich die Natur prächtig. Das Orchester der Waldvögel spielte mit 25 Instrumenten – trotz Holzeinschlags. Die Luft war sauber und klar. Bei Sonnenschein verdunstete der nur oberflächlich eingedrungene Regen schnell, vor allem im Sandboden.

Juni: Oft war es windig. Die Hälfte des Monatsniederschlags fiel am 20.06. Doch insgesamt war das Wetter angenehm, die Schatten spendenden Eichen tun gut, besonders bei stechendem Sonnenschein. Den Honigbienen gefiel es, sie trugen reiche Ernte ein.

Juli: In dem warmen Juli war die Verdunstung hoch, es war wieder windig. Es gab keinen Gewitterregen, der Niederschlagsdefizite ausgleichen könnte. Das Grundwasser war hier um 65 cm gesunken. Die Landwirte waren in Sorge, die Teichwirte in Not.

August: Im August gab es sieben Hitzetage mit Temperaturen bis 34 °C. Niederschlag fiel am 02. und 03.08. und erst wieder im großen Abstand am 30. und 31. des Monats. Mit 102 Litern Regen pro Quadratmeter – das ist viel – liegt die Menge des Niederschlags von 2020 im oberen Viertel der 65-jährigen Wetterbeobachtung. Gewitter brachten wieder keinen Regen. Heftige Stürmböen am 22. August ließen hier Bäume stürzen.

September: Der September war sonnenreich und trocken. Bei einer Stürmböe am 16.09. brachen wieder Äste und Bäume. Reichlich Regen fiel am 26. und 27.09., ein Großteil des Wassers fließt zu schnell ab und bildet kein Grundwasser.

Oktober: 106 Liter pro Quadratmeter ist der höchste Oktober-Niederschlag, der hier registriert wurde. Starkregen am 14., 15. und 16.10. ließ die Spree ihr neues „Bett“ ausprobieren. Es bestand keine Gefahr von Hochwasser mehr. In Europa war dieser Monat der wärmste Oktober seit Jahrzehnten und weltweit der drittwärmste seit 1979.

November: Der November war mild, jedoch mit typischem Temperaturabfall um den Totensonntag herum. Der extrem geringe Niederschlag gleicht dem des Jahres 2018.

Dezember: Mit Schneegrieseln und Frost zog der Dezember ins Land. Nur am 03.12. lagen hier 2 cm Schnee. Am Nikolaustag war es 14 °C warm. Erneut gab es Stürmböen am 15.12., vier Frosttage folgten. Zu Weihnachten konnten wir keine Winterfreuden genießen, denn es regnete vom 22. bis zum 25. Dezember. Das Jahr 2020 verabschiedete sich am 27.12. mit dem Sturmtief „Hermine“. Es hinterließ im Landkreis umgeknickte Bäume, so dass 19 Einsätze der Feuerwehr erforderlich wurden.

Fazit:

Beobachtet wurden 2020 häufiger auftretende Stürme. Im gesamten Jahr wurden 585 mm Niederschlag gemessen. Sehr niederschlagsreiche Monate waren der Februar mit 84 mm, der August mit 102 mm und der Oktober mit 106 mm. Die trockensten Monate waren der April mit 4,5 mm und der November mit 8,6 mm. Weltweit gibt es einen Temperaturanstieg um 2 °C, dem gilt es entgegenzuwirken.

Barbara Rötschke

Hier muss einiges geradegerückt werden

Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 wurde auch ich in den Ortschaftsrat von Kleinbautzen/Preititz gewählt, ich wollte mit den Bürgern gemeinsam unser unmittelbares Umfeld positiv gestalten. Durch die Sächsische Gemeindeordnung ist zwingend festgeschrieben, dass Ortschaftsratsitzungen öffentlich sein müssen und dass Beschlüsse nur dann gefasst werden können, wenn die Öffentlichkeit beteiligt war. Verwunderlich war, dass bis November 2019 nur eine öffentliche Ortschaftsratsitzung stattfand. Das war übrigens die einzige seit Mai 2019. Zu einer weiteren öffentlichen Sitzung im Sommer 2020 wurden zwar durch den Vorsitzenden die Mit-

glieder des Ortschaftsrates eingeladen, offenbar hatte er aber „vergessen“, die Bevölkerung darüber zu informieren. Genau zu dieser Sitzung erhielt ich das Protokoll der 4. Sitzung des Ortschaftsrates Kleinbautzen/Preititz vom 03.03.2020, an der ich aus beruflichen Gründen nicht teilnehmen konnte. Im Protokoll war vermerkt, dass auch der Bürgermeister zu dieser nicht öffentlichen Sitzung anwesend war. Als Ortschaftsratsvorsitzender, nicht als Vertreter der Budissa, stellte Herr Bartosch im Protokoll fest, dass die Budissa-Gruppe eine Erweiterung des Biosphärenreservates auf ihre Flächen ablehnt. Dieser „Beschluss“, der als solches keine rechtliche Grundlage hatte (Öffentlichkeit war nicht beteiligt), ging so als Ablehnung an das Biosphärenreservat. Der anwesende Bürgermeister hätte die Gemeindeordnung kennen und sofort sein Dementi einbringen müssen. Gemeinderatsmitglied Dr. Wengler machte auf die rechtliche Schieflage aufmerksam und der Bürgermeister war dafür verantwortlich, dass dieser Beschluss zurückgezogen werden sollte.

Im Januar 2021, nachdem coronabedingt keine Zusammenkünfte mehr stattfanden, erhielt ich ein „Ergänzendes Protokoll“ zu eben dieser Sitzung vom 03.03.2020. Hier wurde wiederum festgestellt, dass die Mehrheit des Ortschaftsrates einer Erweiterung des Biosphärenreservates nicht zustimmt. Das wiederum ohne jegliche Beteiligung der Öffentlichkeit und offensichtlich auch ohne eine nochmalige Thematisierung der Problematik im Ortschaftsrat (es sei denn, man hat mich ausgeschlossen bei diesem Thema). Zu den aufgeführten Punkten im Protokoll, die die Ablehnung begründen soll, möchte ich mich nicht äußern, ich habe dazu Fragen an den Ortschaftsratsvorsitzenden gestellt, diese aber nicht beantwortet bekommen. Was meinerseits in dieser Situation überhaupt nicht akzeptiert werden kann, ist die Tatsache, wie man mit festgeschriebenem Recht der Sächsischen Gemeindeordnung umgeht und die Bevölkerung in jedem Fall ausgeschlossen wird.

Zum Artikel „Informationen zur Erweiterung des Biosphärenreservates“ von Herrn Bartosch im letzten Spreeauenboten möchte ich mich ebenfalls nicht zu den vielen unglücklichen Formulierungen äußern. Dennoch sei noch einmal darauf verwiesen, dass ein Biosphärenreservat keine Vertragsdauer hat, einem UNESCO-Biosphärenreservat kann aber aller 10 Jahre die Anerkennung verliehen werden. Die Erweiterung des Biosphärenreservates wurde bisher maßgeblich aus der Bürgerschaft heraus initiiert. Deshalb gibt es auch die unterschiedlichsten Sichtweisen, die man aber diskutieren sollte. Denn auch hier gibt es sicherlich für die touristische Entwicklung unserer Region bedeutende Denkmale, die selbst als Nachbarn des Biosphärenreservates eine positive Entwicklung nehmen können. Aber dazu muss auch ein Ortschaftsrat bereit sein, mit seinen Bürgern zu kommunizieren. Die Biosphärenreservatsverwaltung steht und stand in dieser Phase immer den Bürgern beratend zur Seite. Dr. Jan Peper, der für Gebietsentwicklung und Naturschutz im Biosphärenreservat Verantwortung trägt, hat bereits vor einem Jahr im Ortschaftsrat Kleinbautzen/Preititz fachliche Argumente vorgestellt. Weshalb hat Herr Bartosch als Vorsitzender des Ortschaftsrates dazu nicht die Bürger eingeladen? Weshalb werden die Bürger bei solchen Vorträgen außen vorgelassen? Meinungen anderer sind in meinem Verständnis in jedem Fall ein Fundus für die Arbeit der Ortschaftsräte, es ist nur manchmal etwas unbequemer, wenn man abwägen und Vorschläge diskutieren muss. Aber dazu wurden Ortschaftsräte geschaffen, wir alle sollten das in Zukunft berücksichtigen und als Ortschaftsrat FÜR die Bürger da sein. Wir sollten dankbar sein, wenn sich Bürger unserer Ortschaften mit einbringen möchten und ihnen nicht den Stuhl vor die Tür setzen. Zu erwähnen ist noch, dass vor einer abschließenden Abstimmung im Gemeinderat die Verwaltung des Biosphärenreservates noch eine Information für alle Bürger im Spreeauenboten plant.

Sandor Pinter, Mitglied des Ortschaftsrates Kleinbautzen/Preititz